

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr ³	Plan ⁴	Plan	Plan	Plan
			jahr ² (vorläufig)			+1 ⁵	+2 ⁵	+3 ⁵
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	1.288	822	434	1.546	1.455	1.232
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen ⁶ (-)	Teilfinanzhaushalte	-	0	0	0	0	0	0
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x ⁷	624	583	640	753	842	979
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	355	303	234	230	233	226
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	112	128	130	130	130	130
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		1.131	670	158	1.153	976	609
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt ⁸								
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	1.684	2.623	2.314	1.712	1.424	593
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto	7852x	2.845	3.746	3.310	2.225	1.955	2.941
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten	681x, 688x	2.266	3.135	3.429	1.091	1.612	2.801
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	1.410	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	4.373	3.530	3.235	1.245	1.280	1.112
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	1.480	0	0	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven ⁹	Konten	699x	1.230	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	7821x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- Jahr (vorläufig)	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich ¹²								
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnis- haushalt	Jahresergebnis Saldo 7	766	-654	-2.612	-130	-68	-447
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 201 Spalten 1 - 4, 6						
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 - 4, 6						
26. Ergebnisrücklage	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 - 4, 6						
27. Ergebnisvortrag	Rücklagenüber- sicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 - 4, 6						
28. nicht aufzulösende Sonderposten ¹³	Bilanz	231x + 232x						
29. aufzulösende Sonderposten ¹⁴	Bilanz	231x + 232x						
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181-182	8.689 1.233 237	4.535 0 0	5.000	5.380	2.099	419
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushalts- plans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen								

31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2014

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.500 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Betrag	696	741			42								
Niedrigste Ausschöpfung	6	318											
Durchschnittl. Inanspruch- nahme ¹⁵	43	192			1								

Im Vorvorjahr: 2013

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.500 TEUR:

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Betrag			62			183	414			55			
Niedrigste Ausschöpfung						130	152			28			
Durchschnittl. Inanspruch- nahme ¹⁵			2			10	72			3			

- ¹ Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- ² Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- ³ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- ⁴ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- ⁵ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- ⁶ Hier sind insbesondere abzusetzen
- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- ⁷ Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- ⁸ Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁹ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ¹⁰ Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ¹¹ Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ¹² Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- ¹³ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ¹⁴ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ¹⁵ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

6 x 600.000 €	= 3.600.000 €
17 x 50.000 €	= 850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
<u>+ 400.000 €</u>	
	5.020.000€

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 €/31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €